

## Beitrags- und Gebührenordnung 2023 des Vereins Lahrer Aktienbad von 1885 e.V.

Der Jahresbeitrag ist auf der Grundlage des § 4 der Satzung vom 18.05.1971 in der Fassung vom 04.05.2022 durch die Mitgliederversammlung am 23.03.2023 beschlossen worden. Der Jahresbeitrag gilt jeweils für ein Kalenderjahr ungeachtet des Beginns der Mitgliedschaft.

Pos.	Bezeichnung	Berechnung	Fälligkeit	Zahlbetrag [€]	Anmerkung
1	Aufnahmebeitrag	einmalig	Rücksendung des bewilligten Aufnahmeantrags durch den Verein	250,00	
2	Jahresbeitrag für Mitglieder über 18 Jahre Lebensalter	jährlich	30 Tage nach Zugang der Beitragsrechnung	40,00	
3	Ermäßigter Jahresbeitrag für Mitglieder über 18 Jahre Lebensalter (weitere Person in häuslicher Gemeinschaft)	jährlich	30 Tage nach Zugang der Beitragsrechnung	10,00	
4	Ermäßigter Jahresbeitrag für Mitglieder unter 27 Jahre Lebensalter <b>ohne regelmäßiges eigenes Einkommen</b>	jährlich	30 Tage nach Zugang der Beitragsrechnung	10,00	
5	Gebühr für die Benutzung des Vereinsschwimmbades für Mitglieder über 18 Jahre Lebensalter	jährlich	30 Tage nach Zugang der Beitragsrechnung	40,00	
6	Ermäßigte Gebühr für die Benutzung des Vereinsschwimmbades für Mitglieder über 18 Jahre Lebensalter in Härtefällen (Entscheidung des Vorstands)	jährlich	30 Tage nach Zugang der Beitragsrechnung	10,00	
7	Ermäßigte Gebühr für die Benutzung des Vereinsschwimmbades für Mitglieder unter 27 Jahre Lebensalter <b>ohne regelmäßiges eigenes Einkommen</b>	jährlich	30 Tage nach Zugang der Beitragsrechnung	10,00	
8	Gebühr für die Benutzung des Vereinsschwimmbades für Mitglieder mit Eigentum an einem Anteilschein nach § 3 der Satzung	jährlich	30 Tage nach Zugang der Beitragsrechnung	30,00	Nachlass 10,00 € auf Position 5
9	Zusatzbeitrag für im vorangegangenen Jahr nicht erbrachter Arbeitsleistung für häusliche Gemeinschaft mit mindestens 2 Personen	jährlich für das vorangegangene Jahr	30 Tage nach Zugang der Beitragsrechnung	40,00	siehe Ergänzende Bestimmungen, Ziffer 4
10	Zusatzbeitrag für im vorangegangenen Jahr nicht erbrachter Arbeitsleistung für Einzelmitglied	jährlich für das vorangegangene Jahr	30 Tage nach Zugang der Beitragsrechnung	20,00	siehe Ergänzende Bestimmungen, Ziffer 4
11	Gästebaden Erwachsene	adhoc, bar	sofort	3,00	
12	Gästebaden Kinder (bis 18 Jahre)	adhoc, bar	sofort	1,50	
13	Kostenpauschale für Postversand der Beitragsrechnung oder Zahlungsabwicklung ohne SEPA-Mandat	jährlich	30 Tage nach Zugang der Beitragsrechnung	10,00	siehe Ergänzende Bestimmungen, Ziffer 5

### Ergänzende Bestimmungen

1. Der Aufnahmebeitrag wird für alle Mitglieder, welche in einer häuslicher Gemeinschaft leben, nur einmalig erhoben.
2. Mitglieder, welche in häuslicher Gemeinschaft leben, erhalten für alle Mitglieder ihrer häuslichen Gemeinschaft eine gemeinsame Beitragsrechnung.
3. Für häusliche Gemeinschaften ist ein Mitglied zu bestimmen, welches zum Empfang der Beitragsrechnung befugt ist, die Beitragszahlung für alle Mitglieder dieser häuslichen Gemeinschaft leistet und für die Zahlung der Beiträge haftet.
4. Mitglieder, welche in einem Kalenderjahr für den Betrieb und die Instandhaltung des Vereinsschwimmbades im Benehmen mit dem Vorstand unentgeltlich erbrachte Arbeitsleistungen im Umfang von mindestens drei Zeitstunden nachweisen können, erhalten im folgenden Kalenderjahr eine Beitragsrechnung ohne Zusatzbeitrag gemäß Position 9. Der Zusatzbeitrag wird für häusliche Gemeinschaften nur ein Mal berechnet. Mitglieder, welche die Arbeitsleistungen nach ihrer körperlichen, geistigen oder anderweitigen gesundheitlichen Situation nicht erbringen können, sind auf formlosen Antrag ohne Nachweis von dem Zusatzbeitrag befreit. Der Vorstand entscheidet über den Antrag in pflichtgemäßem Ermessen.
5. Die Kostenpauschale wird für alle Mitglieder, welche in einer häuslichen Gemeinschaft leben, nur einmalig erhoben.

Lahr, 23.03.2023  
Lahrer Aktienbad von 1885 e. V.  
Der Vorstand